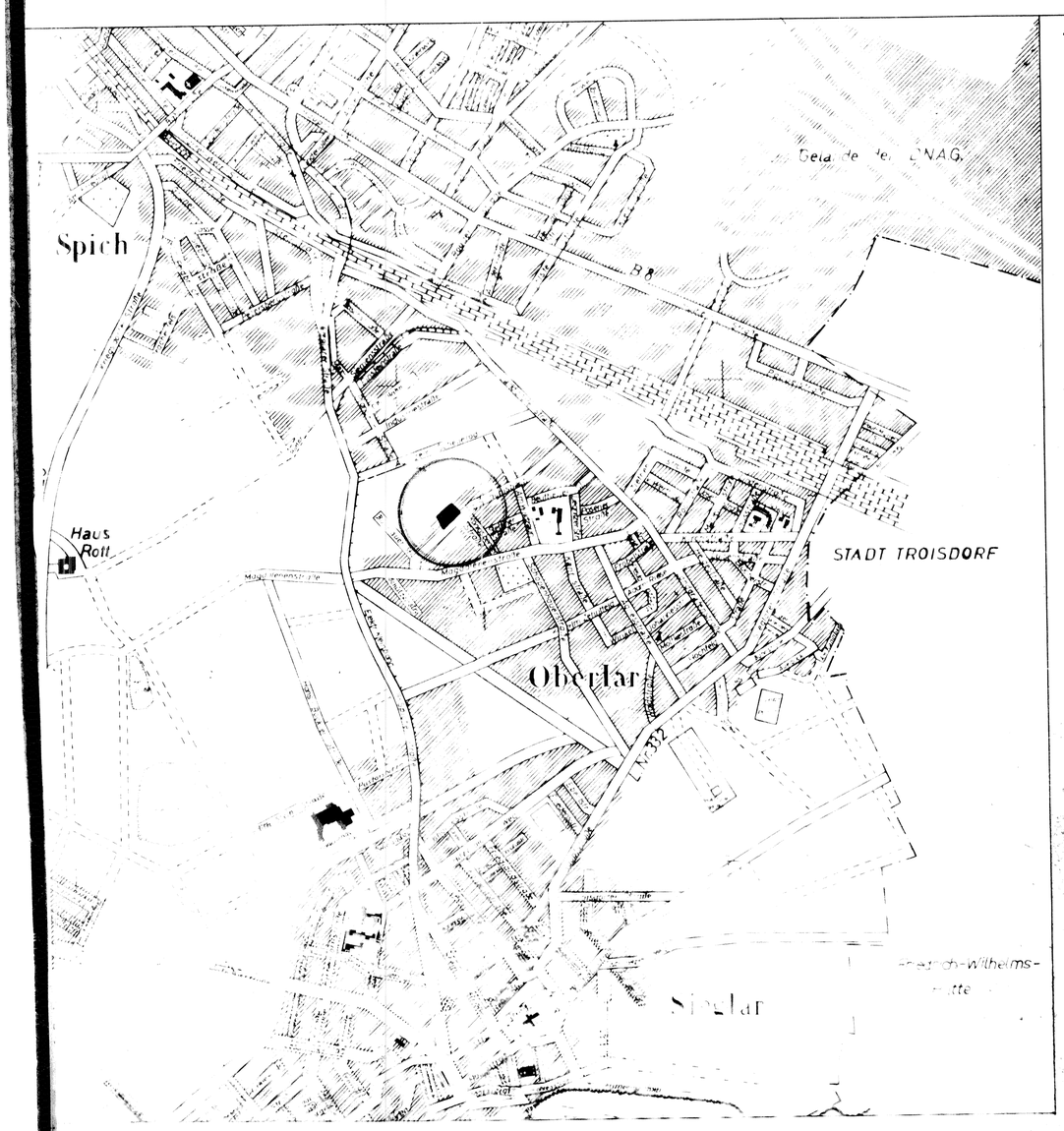
08 Änd. 3

ÄNDERUNG NR.3 ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.O 8 BLATT 4

FÜR DIE TEILSTÜCKE 459 UND 460 DER FLUR 11 IN TROISDORF - OBERLAR / RHEIN - SIEG - KREIS.



N

M. 1:5oo

Legende

I Bauland

a) Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeines Wohngebiet
Ausnahmen nach §4 Abs.3 Baunutzungsverordnung (Bau NVO) vom 26.11.1968 und 20.12.1968 sind nicht zulässig.

Nicht überbaubare Grundstücksfläche.
Nur Nebenanlagen unter Erdgleiche zulässig. Rampenanlagen zwischen Straßenbegrenzungslinie und Baulinie sind nicht zulässig.

b) Maß der baulichen Nutzung

(I) — Zwingende Zahl der Vollgeschosse
Grund- und Geschoßflächenzahl nach §17 Bau NVO als Höchstwerte.

Art	Geschoßanzahl	GRZ	GFZ
WA	I	0,4	0,5

c) Bauweise

o — Offene Bauweise

d) Linien und Grenzen

Baulinie

Baugrenze

II Nichtbauland

a) Flächen für den Verkehr

Straßenbegrenzungslinie

III Sonstige Darstellungen, Hinweise und Festsetzungen.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. O 8.

Firstrichtung
Dachform und Dachneigungen benachbarter Gebäude mit gleicher Geschoßanzahl sind einander anzupassen und anzugleichen.

46° - 50° — Dachneigung bei I-geschossigen Gebäuden.
Dachgauben bis zu 2/3 der Dachlänge zulässig.

Die vorliegende Plangrundlage ist gefertigt auf Grund der Umlegungsergebnisse Sieglar S. 179 und ergänzend gemessen durch:
Adam, Beh. gepr. Verm.-Techniker
Gezeichnet durch:
Buchholz, Beh. gepr. Verm.-Techniker
Ausgefertigt:
Siegburg, den 27. 10. 1959
Siegkreis
Der Oberkreisdirektor
Katasterabt.
i.A.
Siegel
gez.: Unterschrift

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist.
Siegburg, den 27. 10. 1959
Siegkreis
Der Oberkreisdirektor
Katasterabt.
i.V.
gez.: Simon
Kreisobervermessungsrat

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Siegburg, den 24. 3. 1971
Siegkreis
Der Oberkreisdirektor
Katasterabt.
i.A.
Kreisobervermessungsrat

Die vereinfachte Änderung Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. O 8 Blatt 4 ist gemäß §13 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BG. Bl. I S. 341) durch Beschluß des Beauftragten für die Wahrnehmung der Aufgaben des Rates und Bürgermeisters der Stadt Troisdorf vom 24. September 1969 aufgestellt worden.
Troisdorf - Sieglar, den 24.9.1969
Der Beauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben des Rates und Bürgermeisters der Stadt Troisdorf.

Entwurf und aufgestellt:
Troisdorf - Sieglar, den 23.9.1969 ~~70~~
Stadtplanung
Stadtbauassessor
~~Stadtoberbauamtmann~~

Dieser Plan ist gemäß §10 BBauG am ~~24.8.1969~~ 6.5.1970 durch ~~den Beauftragten für die Wahrnehmung der Aufgaben~~ den Rat~~es und Bürgermeisters~~ der Stadt Troisdorf als Satzung beschlossen worden.
Troisdorf - Sieglar, den 4.5.1971
Bürgermeister
Ratsmitglied

Die Bekanntmachung der vereinfachten Änderung Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. O 8 Blatt 4 ist gemäß §12 BBauG am 25.6.1970 erfolgt.
Troisdorf - Sieglar, den 25.6.1970
Der Stadtdirektor
i.V.
I. Beigeordneter

23.9.70/6